



Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

- I. Über die
BA-Geschäftsstelle Süd
An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
18 - Untergiesing-Harlaching
Herrn Sebastian Weisenburger
Meindlstraße 14
81373 München

**Testanlage an der Tegernseer Landstraße zur Reduzierung NO₂ Belastung
- Vorstellung des Messprojekts in der Juli Bezirksausschusssitzung; SPD-Antrag**

**BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02548 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 15.06.2021**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet;
er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und
§ 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Mit diesem Antrag fordert der BA 18 – Untergiesing-Harlaching auf Antrag der SPD, „dass das
Mess- bzw. Testprojekt, welches in der Tegernseer Landstraße installiert ist, in der Juli
Bezirksausschusssitzung vorgestellt wird.“

Begründet wird das hohe Interesse des Bezirksausschusses an der Testanlage mit den hohen
Belastungswerten hinsichtlich NO₂ und Feinstaub an der Tegernseer Landstraße als Teil des
Mittleren Rings. Die Testanlage wäre in Kooperation mit der LMU [red. Anmerkung: Ludwig-
Maximilian-Universität München] und der Firma Air2public sowie dem Ingenieurbüro Lohmeyer
errichtet worden.

Zu diesem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Zunächst ist anzumerken, dass die Landeshauptstadt München kein Kooperationspartner des

Abteilung Umweltvorsorge
Telefon: (089) 233 – 47392
Telefax: (089) 233 – 47705
Bayerstraße 28a, 80335 München

Forschungsvorhabens der Firma air2public GmbH beim Testprojekt an der Tegernseer Landstraße zur Reduzierung von NO₂ ist. Die Firma air2public GmbH hatte sich Mitte des Jahres 2019 an die Landeshauptstadt München auf der Suche nach einem geeigneten Testfeld für die Installation einer Luftfiltersäule zur Reduzierung von Stickstoffdioxid (NO₂) gewandt. Zunächst wollte die Firma air2public GmbH ihre Luftfilteranlage an der Landshuter Allee errichten. Aufgrund eines dort auf Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) geplanten Pilotvorhabens mit ähnlicher Zielsetzung konnte das Vorhaben der Firma air2public GmbH an der Landshuter Allee nicht genehmigt werden.

Zuletzt beantragte die Firma air2public GmbH im April / Mai 2021 eine Genehmigung auf Sondernutzung auf öffentlichem Grund für die Installation einer Luftfilteranlage an der Tegernseer Landstraße 166. Nach eingehender Prüfung des Antrages durch die Verwaltung, wurde die Genehmigung zur Errichtung einer Luftfilteranlage mit Ansaugkanal und Messtechnik sowie weiterem Zubehör auf dem Gehweg und im Straßenbegleitgrün vor den Anwesen Tegernseer Landstraße 166-168, für den Zeitraum vom 10.05.2021-10.07.2021, unter Auflagen von der Landeshauptstadt München als hierfür zuständige Stelle erteilt. Für die Aufstellung wurde auch aufgrund der Größe der Luftfilteranlage das Straßenbegleitgrün gewählt, um Passant*innen und andere Verkehrsteilnehmer*innen möglichst nicht zu behindern. Es wurde zudem ein Spartenlauf durchgeführt, um auszuschließen, dass durch das Projekt Versorgungsleitungen oder ähnliches beschädigt werden. Im Rahmen dieses Umlaufs wurde bei der Aufstellerin die Zuleitung der Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Testlauf der Filteranlage erbeten, um sie ggf. bei dem weiteren Vorgehen zur Emissionsreduktion berücksichtigen zu können.

Nach pflichtgemäßer Ausübung des Verwaltungsermessens war diese Erlaubnis zu erteilen. Die Landeshauptstadt München tritt bei dem Testvorhaben jedoch ausschließlich als die erlaubniserteilende Stelle auf und ist ansonsten nicht weiter in das Vorhaben eingebunden.

Mitte Juni 2021 wurde eine Verlängerung der Aufstellung bis zum 10.09.2021 beantragt und in der Zwischenzeit auch genehmigt. Ein grober Übersichtsplan der Konstruktion lässt sich der Homepage der Aufstellerin entnehmen (www.air2public.com). Weitergehende Informationen zur genauen Wirkungsweise etc. können nur durch diese erfolgen.

Aus fachlicher Sicht des Referates für Klima- und Umweltschutz (RKU), wie auch nach Einschätzung des Landesamtes für Umwelt (LfU), ist bei dem von der Firma air2public GmbH initiierten Vorhaben zunächst nicht erkennbar, ob die Filteranlage einen relevanten lufthygienischen Effekt erzielen kann. Ein besonderes Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zu vielen anderen Marktanbietern wird zunächst nicht erkannt. Bisher befinden sich keine technischen Lösungen auf dem Markt, die einen, über den Radius von 1,5 bis 3 Meter hinaus reichenden lufthygienisch wirksamen Effekt erzielen. Auch der erforderliche Energieaufwand wird in einem sehr kritischen Verhältnis zum Nutzen gesehen. In Kiel wurde das Aufstellen

einer Luftfilteranlage vom zuständigen Gericht nicht als wirksame Maßnahme zur Luftreinhaltung und zur Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte anerkannt. Wissenschaftlich fundierte Untersuchungen liegen allerdings zu Filteranlagen im Straßenraum noch nicht vor.

Daher ist es im höchsten Interesse der Landeshauptstadt, ein wissenschaftlich fundiertes und - letztendlich im Hinblick auf verschiedentliche Klagen - auch ein gerichtsfestes Projekt zur Auslotung der Wirksamkeit von Luftfilterung an stark verkehrsbelasteten Straßen durchzuführen. Zur Verbesserung der Luftsituation in der Landshuter Allee hat sich das StMUV entschlossen, einen wissenschaftlich fundierten Feldversuch verschiedener Luftfiltertechniken mit begleitenden Verkehrszählungen und Luftmessungen in der Landshuter Allee ins Leben zu rufen und dafür 2,3 Mio. Euro bereit gestellt. Vier Bayerische Universitäten sind an diesem Pilotvorhaben beteiligt. Die Landeshauptstadt München hat ihre Unterstützung für dieses Forschungsvorhaben des Freistaates zugesichert. Derzeit laufen diverse Vorbereitungen für die fundierte und abgestimmte Abwicklung des umfangreichen Projektes. Mit dem Aufbau der Anlagen in der Landshuter Allee ist nach unserem Kenntnisstand im Herbst diesen Jahres zu rechnen.

Obgleich dieses vom StMUV initiierten Pilotvorhabens ist das RKU selbstverständlich an Forschungsergebnissen und Testergebnissen zum Einsatz von Luftfilteranlagen in Parallelprojekten interessiert. Somit freut sich das RKU auch auf eine Übermittlung der Ergebnisse der Firma air2public GmbH zu dem Testversuch an der Tegernseer Landstraße, sobald diese vorliegen.

Die Landeshauptstadt München ist nicht zur Weitergabe der Unterlagen berechtigt, die im Rahmen des Antragsverfahrens auf Sondernutzungserlaubnis von der Firma air2public GmbH eingereicht wurden. Gleiches gilt für die Nennung möglicher Kooperationspartner an dem Testprojekt der Firma air2public GmbH. Für tiefergehende Informationen zum Testvorhaben an der Tegernseer Landstraße wenden Sie sich daher bitte direkt an die Firma air2public GmbH.

Für evtl. weitere fachliche Fragen stehen Ihnen gerne meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebiets Luftreinhaltung (RKU-UVO15) unter der Telefon-Nummer: 0 89 / 233 – 37946 oder via E-Mail unter uvo15.rku@muenchen.de zur Verfügung.

Viele weitere Informationen rund um das Thema Luftreinhaltung und insbesondere zu den aktuellen Luftwerten finden Sie auch im Internet unter www.muenchen.de/luft

Der Antrag Nr. 20-26 / B 02548 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching vom 15.06.2021 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Christine Kugler
berufsmäßige Stadträtin